

Sonderbauvorschriften

Gestützt auf § 44 BauGesetz erlässt die Einwohnergemeinde Dornach den Gestaltungsplan ~~Hauptstrasse 40,44~~ mit nachfolgenden Sonderbauvorschriften. Soweit der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan der Einwohnergemeinde Dornach.

Ausnutzung

Die maximale Ausnutzungsziffer beträgt 0.8.

Die Gemeinschaftsräume müssen im Sinne von § 34 Abs. 2 Anhang 3 KBR nicht in die AZ eingerechnet werden.

Die Grundfläche des Dachausbaues beträgt max. 2/3 der Fläche des darunterliegenden Vollgeschosses.

Ueber dem 2. Dachgeschoss sind keine Dachaufbauten sowie Dachflächenfenster zugelassen.

Grünflächen- und Ueberbauungsziffer

Die maximale Ueberbauungsziffer und die minimale Grünflächenziffer richten sich nach § 35 und § 36 KBR.

Abstellplätze

Die genaue Anzahl der Abstellplätze richten sich nach § 42 KBR und ist im Baugesuchs-Verfahren abschliessend zu bestimmen.

Abmessung und Gestaltung der Baukörper

Die Abmessung und Gestaltung der Baukörper ist im Gestaltungsplan nur richtplanmässig dargestellt. Definitiv sind sie im Baugesuchs-Verfahren und in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege festzulegen.